

Eidgenössisches Finanzdepartement EFD
Bundesgasse 3
CH-3003 Bern

Versand ausschliesslich per E-Mail an: var@bazg.admin.ch

12. Juli 2023

**Aufhebung der Befreiung der Elektroautomobile von der Automobilsteuer:
Stellungnahme economiesuisse**

Sehr geehrte Frau Bundesrätin Keller-Sutter
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 5. April haben Sie uns gebeten, zu einer Änderung der Automobilsteuerverordnung im Rahmen der Haushaltsbereinigung Stellung zu nehmen. Wir danken Ihnen für diese Möglichkeit.

economiesuisse vertritt als Dachverband der Schweizer Wirtschaft rund 100'000 Unternehmen jeglicher Grösse mit insgesamt zwei Millionen Beschäftigten im Inland. Unser Mitgliederkreis umfasst 100 Branchenverbände, 20 Handelskammern und zahlreiche Einzelunternehmen. Sämtliche dieser Mitglieder sind gleichermassen an einer nachhaltigen Verkehrs-, Klima- und Finanzpolitik interessiert.

Das Wichtigste in Kürze

Die Vorlage ist für die Wirtschaft zweischneidig:

- Einerseits unterstützen wir die Haushaltsbereinigung, die der Bundesrat zwecks Verhinderung struktureller Defizite ab 2024 anstrebt. Diese Bereinigung ist insbesondere nötig, um die Vorgaben der Schuldenbremse einzuhalten.
- Andererseits sehen wir die Marktdurchdringung mit Elektrofahrzeugen weniger optimistisch als der Bundesrat. Für die schnelle Dekarbonisierung des Verkehrs stellt die Steuerbefreiung weiterhin einen relevanten Anreiz dar.
- Angesichts dieser Ausgangslage schlagen wir eine Kompromisslösung vor: Die Aufhebung der Steuerbefreiung soll bis zum 1. Januar 2026 aufgeschoben werden. Zusätzlich könnte die Aufhebung an einen Mindestanteil der Elektrofahrzeuge bei den Neuzulassungen gekoppelt werden.
- Die vom Bundesrat vorgesehene, vorübergehende Kürzung der NAF-Einlage zu Gunsten der Haushaltsbereinigung wird unterstützt. Sie erscheint momentan verkräftbar, auch wenn die finanzielle Gesundheit des NAF für die Wirtschaft generell ein zentrales Anliegen darstellt.

Weitere Ausführungen zu dieser Position finden Sie nachfolgend.

Beurteilung der Situation des Bundeshaushalts: Bereinigungsmaßnahmen sind dringend nötig

Aufgrund von langfristigen Mehrausgaben für Klimaschutz, Kinderbetreuung, Militär oder den Schienengüterverkehr droht der Staatskasse bekanntlich ein strukturelles Defizit. Im Bereich der ungebundenen Ausgaben hat der Bundesrat bereits Gegensteuer gegeben und für das Jahr 2024 kurzfristige Bereinigungsmaßnahmen beschlossen. Da diese Massnahmen aber nicht ausreichen, um auch Defizite ab 2025 auszugleichen, folgen Massnahmen im Bereich der gebundenen Ausgaben. economiesuisse unterstützt diese Stossrichtung, denn es muss grundsätzlich möglich sein, bei allen Ausgaben, wenn nötig, vorübergehend Kürzungen vorzunehmen und Prioritäten neu zu setzen.

Vor diesem Hintergrund begrüssen wir die befristete Kürzung der NAF-Einlage zu Gunsten der Haushaltsbereinigung. Im Gegensatz zu den meisten gebundenen Ausgaben verfügt die NAF-Einlage über einen Flexibilisierungsmechanismus, der bei finanzpolitischer Notwendigkeit eine Anpassung des Beitrags möglich macht. Obwohl die langsame Umsetzung von Ausbauten des Nationalstrassennetzes oder des Agglomerationsverkehrs einen verkehrspolitischen Missstand darstellt, erscheint uns die finanzielle Gesundheit des NAF dadurch immerhin besser gewährleistet. Diese finanzielle Gesundheit ist für die Wirtschaft ein zentrales Anliegen, da sie die Grundlage für die Weiterentwicklung unserer Infrastrukturen darstellt. Sollten sich die Entnahmen dereinst beschleunigen, ist eine Neubeurteilung notwendig.

Auch die zur Kompensation der Kürzung der NAF-Einlage vorgesehene Aufhebung der Befreiung der Elektroautomobile von der Automobilsteuer unterstützen wir grundsätzlich. Obwohl es sich um eine einnahmenseitige Massnahme handelt, verschafft sie ausgabenseitigen Spielraum: Die Mehreinnahmen fliessen in den NAF, der dadurch auf weniger Mittel aus der Mineralölsteuer zurückgreifen muss. Somit verfügt der Fonds insgesamt auch mit der vorgeschlagenen Bereinigungsmaßnahme in der Tendenz über mehr Mittel, weil die prognostizierten Mehreinnahmen aus der Automobilsteuer auf Elektroautos die Mindereinnahmen infolge Kürzung der NAF-Einlage übersteigen.

Beurteilung der Entwicklung der Elektromobilität: Markt ist noch nicht gefestigt

Die Elektromobilität ist ein entscheidender Baustein einer klimaneutralen Schweiz. Obwohl die Marktanteile von Steckerfahrzeugen und batterieelektrischen Fahrzeugen bei den Neuzulassungen in den letzten Jahren rasant gestiegen sind, bleibt der Markt ein «zartes Pflänzchen». Die Anteile am gesamten Fahrzeugpark sind nach wie vor tief und der Zuwachs hat sich durch die Energiekrise und die zunehmend unsichere Stromversorgung zuletzt wieder abgeschwächt. Während die Lebenszykluskosten von Elektrofahrzeugen normalerweise bereits tiefer sind als jene von herkömmlichen Fahrzeugen, bleiben die immer noch höheren Anschaffungskosten ein Hemmnis. Experten gehen davon aus, dass die Kostenparität frühestens 2025 erreicht wird.

Unter diesen Voraussetzungen ist die Bedeutung der Automobilsteuerbefreiung für Elektrofahrzeuge nicht zu unterschätzen. Sie kann die Marktdurchdringung weiterhin beschleunigen und Kostennachteile von Stecker- und Batteriefahrzeugen reduzieren. Dies ist gerade angesichts der ambitionierten Klimaziele des Bundesrats wichtig. Für den Bundeshaushalt und die Volkswirtschaft ist die Weiterführung der Steuerbefreiung die günstigere Variante als eine schnelle Abschaffung und im worst case neue Förderinstrumente zur Einhaltung der Klimaziele.

Fazit: Es braucht einen Kompromiss

Aus Sicht der Wirtschaft braucht es eine Vorlage, die das beschriebene Spannungsfeld austariert und die klima-, verkehrs- und finanzpolitische Perspektive möglichst gut unter einen Hut bringt. Zwei Ansätze drängen sich auf:

1. Der Aufschieb der Aufhebung der Steuerbefreiung auf den 1. Januar 2026. Dies wäre angesichts der Finanzlage des NAF vertretbar und würde die Planungssicherheit für Fahrzeugbeschaffungen erhöhen.
2. Zusätzlich könnte die Steuerbefreiung an einen Mindestanteil der Elektrofahrzeuge an den Neuzulassungen gekoppelt werden. Wenn sich der Markt gesund entwickelt, blieben diese steuerpflichtig. Wenn der Markt stagniert, würde die Steuerbefreiung automatisch zusätzliche Anreize für den Umstieg schaffen.
3. Kürzung der NAF-Einlage wie vom Bundesrat vorgesehen.

Wir danken Ihnen bestens für die Berücksichtigung unserer Argumente. Bei Rückfragen stehen wir jederzeit gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse
economiesuisse

Alexander Keberle
Mitglied der Geschäftsleitung, Leiter Infrastruktur,
Energie & Umwelt

Lukas Federer
Stv. Leiter Infrastruktur, Energie & Umwelt